



26.11.2024

Beratungsfolge:	TA 12.11.2024	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Erweiterung der Grenzen des Biosphärenreservates in der Gemeinde Malschwitz	
Gesetzliche Grundlagen	Richtlinienpapier zu Welterbe und Nachhaltiger Entwicklung (UNESCO)	

Beschluss-Nr.: 71-11-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz befürwortet die in der Anlage 1 dargestellte Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ auf dem Territorium der Gemeinde Malschwitz und ermächtigt den Bürgermeister eine positive Erklärung im Rahmen des Beteiligungsprozesses abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	0,00 €
Finanzierung	0,00 €
Folgekosten	Keine zu erwartenden Folgekosten

Informationen und Begründung

Für die Erweiterung sind drei Teilbereiche vorgesehen:

1. Tongrube Guttau-Neudörfel ca. 47 ha – Entwicklungszone/Schutzzone III

Der Abbaubetrieb soll in den nächsten Jahren eingestellt werden. Danach wird das Gelände renaturiert und zu einem See entwickelt. Diese Renaturierung soll, wie bereits im Falle der beiden älteren Tongruben im Biosphärenreservat erfolgen. Im Gebiet wird wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten von Feuchtgebieten entstehen. Alle gültigen Rahmenbetriebspläne und Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit. Die vorgesehene neue Grenze des BR folgt dem Alten Fließ, lässt aber die Ortschaft Neudörfel mit dem Betriebsgelände, welches auch für den Neuaufschluss genutzt werden soll, außen vor.

2. Jantes Wiesen ca. 5 ha – Entwicklungszone/Schutzzone III

Die Jantes Wiesen sind Feuchtwiesen zwischen dem Löbauer Wasser, dem Alten Fließ und der Tongrube und zu großen Teilen bereits seit über 30 Jahren Bestandteil des Biosphärenreservates. Sie werden überwiegend im Rahmen von Agrar-Umweltprogrammen bewirtschaftet und sind Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten. Unter anderem gibt es immer wieder Brutversuche des mittlerweile in Sachsen vom Aussterben bedrohten Kiebitz. Die bisherige Grenze folgte der Gemarkungsgrenze, orientierte sich aber nicht an den natürlichen Gegebenheiten. Damit die Bewirtschafterin in Fragen des Naturschutzes einen einheitlichen Ansprechpartner hat, und so auch gemeinsame Projekte zwischen Landwirtschaft und Biosphärenreservatsverwaltung auf den Jantes-Wiesen umgesetzt werden können, sollten diese komplett Bestandteil des BR werden.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

3. NSG Purschwitzer Sträucher 4 ha in Pflegezone/Schutzzone II und Feldflur um „Böhmers Gut“ ca. 16 ha in Entwicklungszone/Schutzzone III

Aktuell wird das Biosphärenreservat durch die Gemarkungsgrenze Guttau/Gleina begrenzt. Diese verläuft ohne erkennbare Landmarke über Ackerflächen und teilt die Purschwitzer Sträucher, welche seit 1974 Naturschutzgebiet sind. Somit sind für das NSG in Teilen das Landratsamt und in Teilen die Biosphärenreservatsverwaltung zuständig. Für die Waldeigentümer sind die Zuständigkeiten der Behörden unübersichtlich. Zur Verwaltungsvereinfachung soll die alte Verordnung des NSG aufgehoben und der Waldanteil der Pflegezone des Biosphärenreservates zugeordnet werden.

Im Projekt WildNaTour plant die Biosphärenreservatsverwaltung gemeinsam mit der Gemeinde Malschwitz die Rekonstruktion des Kirchsteiges zwischen Guttau und Gleina. Außerdem plant die Landestalsperrenverwaltung gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung die Renaturierung des Auwaldes Guttau. Beide Projekte werden durch die BR-Grenze geschnitten, so dass für Genehmigungen auch die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes mit einzubeziehen ist. Für eine effiziente Planung und zeitnahe Umsetzung der Projekte, ist die Erweiterung in diesem Gebiet zielführend. In diesem Zuge würde auch die Ackerfläche auf dem Flurstück 460/b Guttau aus der bestehenden Pflegezone in die Entwicklungszone mit geringerem Schutzstatus überführt werden.

Abstimmungsergebnis zu 71-11-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Anlage 1 zum Beschluss 71-11-2024
Erweiterung der Grenzen des Biosphärenreservates in der Gemeinde Malschwitz

